

Grundlage für die Trainerausbildung im Bremer Leichtathletik Verband ist die Lehrordnung (LEO) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV).

Die Lehrordnung regelt die Aus- und Weiterbildung von Trainern im DLV. Sie bildet die Grundlage für einheitliche Handhabungen aller Maßnahmen in den Landesverbänden (LV).

1. Trainerlizenzen

1.1. Der BLV erteilt folgende Lizenzen der Trainerqualifikation:

- C-Trainer Leistungssport; Profil Wettkampfleichtathletik
- C-Trainer Breitensport, Profil Kinder-Leichtathletik
- C-Trainer Breitensport, Profil allgemeine Leichtathletik
- B-Trainer Leistungssport (Disziplinblock: Sprint, Sprung, Wurf/ Stoß, Lauf, Mehrkampf)
- B-Trainer Sport in der Prävention, Profil Leichtathletik

1.2. Der BLV erteilt folgende Leistungszertifikate

- Zertifikat C-Trainer-Assistent
- Zertifikat Walking-Leiter
- Zertifikat Lauftreff-Leiter
- Zertifikat Nordic-Walking-Leiter
- Zertifikat Walking-Betreuer
- Zertifikat Lauftreff-Betreuer
- Zertifikat Nordic-Walking-Betreuer

2. Ausbildungsrichtlinien

2.1. Allgemeines

Für alle Ausbildungsgruppen sind die vom DLV veröffentlichten Rahmentrainingspläne in der jeweils gültigen Fassung verbindliche Bestandteile der Ausbildung. Näheres regeln die Ausbildungspläne und Prüfungsrichtlinien.

2.2. Tätigkeitsprofile

2.2.1. Der C-Trainer Leistungssport Profil Wettkampfleichtathletik ist für die Schüler- (ab 11 J.) und Jugendleichtathletik sowie den Trainingsbetrieb und Wettkampfsport in den Vereinen zuständig. Leichtathletik als Schulsport muss hier Berücksichtigung finden. Dementsprechend zielt die Ausbildung zu gleichen Teilen auf eine Befähigung in der Betreuung und Anleitung in der Schüler- und Jugendleichtathletik und auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten für Training und Wettkampf in allen leichtathletischen Disziplinen. Der C-Trainer Wettkampfleichtathletik enthält die Kampfrichterlizenz.

2.2.2. Der C-Trainer Breitensport Profil Kinderleichtathletik ist für die 8-11 Jahre alten Schüler und Schülerinnen zuständig. Die Ausbildung enthält die Grundlagen der Kinderleichtathletik und ist als Aufbaustufe für das Grundlagentraining der 11-15 jährigen Schüler und Schülerinnen zu sehen. Der C-Trainer Breitensport (Kinderleichtathletik) enthält die Kampfrichterlizenz.

2.2.3. Der C-Trainer Profil allgemeine Leichtathletik ist für die vielfältigen Anforderungen der Leichtathletik als Breitensport zuständig. Die Ausbildung umfasst alle Teilbereiche der breitensportlich betriebenen Leichtathletik, wobei je nach Schwerpunktbildung eine Flexibilität im Ausbildungsgang möglich ist. Ausbildungsteile der C-Trainer-Ausbildung Profil Kinder- und Wettkampfleichtathletik sowie die Zertifikatsausbildungen (Betreuer) werden Bestandteile der Ausbildung sein. Entsprechend zielt diese Lizenz auf die Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten für die Durchführung eines breitensportlichen Trainings für Zielgruppen aller Altersklassen und unterschiedlicher Motivation ab. Der C-Trainer (allgemeine Leichtathletik) enthält die Kampfrichterlizenz.

2.2.4. Der B-Trainer im jeweiligen Disziplinblock ist zuständig für den Leistungssport in den Vereinen. Entsprechend einer leistungssportlichen Spezialisierung erfährt der B-Trainer eine Ausbildung in wenigstens zwei Wettkampfdisziplinen eines Disziplinblocks.

2.2.5. Der B-Trainer Sport in der Prävention Profil Leichtathletik ist eine weitergehende Qualifizierung des C-Trainers Breitensport Profil allgemeine Leichtathletik. Diese Lizenz enthält die unter 1.2. genannten Leiter Zertifikate. Als weitere Ausbildungsinhalte sind u. a. Sport und Gesundheit im Verein, präventive Wirbelsäulengymnastik, Ausdauertraining, Körperwahrnehmung/ Entspannung, funktionelle Gymnastik, Sport und Ernährung vorgesehen.

2.2.6. Der C-Trainer-Assistent ist eine Vorstufe zur Trainerausbildung. Er wird auf die drei folgenden Ausbildungsstufen C-Trainer Wettkampfleichtathletik, C-Trainer Kinderleichtathletik und den C-Trainer allgemeine Leichtathletik vorbereitet.

2.2.7. Die Zertifikate Nordic-Walking-, Walking- und Lauftreff-Leiter beinhalten Spezialkenntnisse in dem jeweiligen Bereich und dienen der Qualifikation zum Führen von entsprechenden Leichtathletikgruppen.

2.2.8. Die Zertifikate Nordic-Walking-, Walking- und Lauftreff-Betreuer beinhalten Spezialkenntnisse in dem jeweiligen Bereich. Die Betreuer unterstützen die jeweiligen Nordic-Walking-, Walking- und Lauftreff-Leiter.

3. Ausbildungsumfang

3.1. Die Ausbildung zum C-Trainer-Assistenten umfasst mindestens 40 Lerneinheiten (LE), sie muss innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein.

3.2. Alle C-Trainer Ausbildungen umfassen mindestens 120 LE, die Ausbildung muss innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein.

3.3. Alle B-Trainer Ausbildungen umfassen mindestens 60 LE; die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

3.4. Alle Zertifikate „Leiter“ Ausbildungen umfassen mindestens 15 LE, die Ausbildung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

3.5. Alle Zertifikate „Betreuer“ Ausbildungen umfassen mindestens 8 LE, die Ausbildung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

4. Zulassung und Voraussetzungen zur Ausbildung

4.1. alle C-Trainer Lizenzen

- 4.1.1. - Vollendung des 16. Lebensjahres (Lizenzgültigkeit mit dem 18. Lebensjahr)
 - Mitgliedschaft in einem Verein
 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein
 - gültige Erste-Hilfe-Ausbildung (16 Std.)

4.2. B-Trainer Leistungssport

- 4.2.1 - Besitz einer gültigen C-Lizenz Leistungssport
 - Nachweis einer mindestens dreijährigen lizenzierten Trainertätigkeit als C-Trainer
 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein

4.3. B-Trainer Sport in der Prävention Profil Leichtathletik

- 4.3.1 - Besitz einer gültigen C-Lizenz
 - Besitz der erforderlichen Betreuer Zertifikate
 - Nachweis einer mindestens dreijährigen lizenzierten Trainertätigkeit als C-Trainer
 - Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein

4.4. A-Trainer (Ausbildung nur durch den DLV)

- 4.4.1 - Besitz einer gültigen B-Trainer „Disziplinblock“ Lizenz
 - Nachweis einer mindestens dreijährigen lizenzierten Trainertätigkeit als B-Trainer im jeweiligen „Disziplinblock“
 - Nachweis einer Trainertätigkeit auf dem Leistungsniveau von Kaderathleten
 - Anmeldung von geeigneten Bewerbern durch den zuständigen Landesverband
 - Begutachtung durch den LV-Lehrreferenten

4.5. Zertifikate

4.5.1. C-Trainer-Assistent

- 4.5.1.1. - Vollendung des 15. Lebensjahres
 - Mitgliedschaft in einem Verein
 - regelgerechte Anmeldung

4.5.2. Nordic-Walking-, Walking-, und Lauftreff-Leiter (gleichzeitige Betreuer-/ Leiterausbildung ist möglich)

- 4.5.2.1. - Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Mitgliedschaft in einem Verein
 - regelgerechte Anmeldung
 - Zertifikat als Nordic-Walking-, Walking-/ Lauftreff-Betreuer

4.5.3. Nordic-Walking-, Walking-, Lauftreff-Betreuer

- 4.5.3.1. - Vollendung des 16. Lebensjahres

- Mitgliedschaft in einem Verein
- regelgerechte Anmeldung

5. Weiterbildung

5. 1. Die Weiterbildung bis zur zweiten Lizenzstufe (B-Trainerebene) regelt der LV in eigener Zuständigkeit. Die Weiterbildungsangebote werden im Verbandsorgan/ Internetseite des BLV, veröffentlicht. Weiterbildungsmaßnahmen, die außerhalb des LV durchgeführt wurden, können, nach vorheriger Prüfung durch den Lehrreferenten, Anerkennung finden.

6. Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Verfall

6.1. Alle unter Punkt 1 genannten Lizenzen und Zertifikate werden durch den BLV ausgestellt.

6.2. Alle Lizenzen und Zertifikate sind im Geltungsbereich des DOSB gültig. Die Gültigkeitsdauer beträgt für, C- und B-Trainer 4 Jahre, für A-Trainer 2 Jahre. Die Gültigkeit der Zertifikate C-Trainer-Assistent und Nordic-Walking-, Walking-, Lauffreife-Leiter bzw. -Betreuer beträgt 4 Jahre. Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die abschließende Prüfung bestanden worden ist.

6.3. Die Lizenz wird durch den Nachweis der Teilnahme an mindestens 15 Lerneinheiten (LE) der Weiterbildungsveranstaltungen des LV bzw. DLV verlängert und zwar bezüglich aller Lizenzstufen innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsdauer. Die Weiterbildung aller Zertifikatsinhaber beträgt 10 LE. Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die Weiterbildung wahrgenommen worden ist.

6.4. Bei der Zulassung von Weiterbildungsveranstaltungen ist der Nachweis zu erbringen, dass diese den Ausbildungskriterien des DOSB und/oder DLV entsprechen sowie eine fachliche Relevanz zu der jeweiligen Lizenz und Trainertätigkeit beinhalten. Weiterbildungsveranstaltungen anderer Mitgliedsorganisationen des DOSB, bzw. anderer Veranstalter, können unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien von den jeweils zuständigen Gremien im Vorfeld auf Antrag anerkannt werden.

6.5. Wird die Weiterbildung aus eigener Schuld versäumt, verfällt die Lizenz oder das Zertifikat. Sie können wieder aufleben beim Nachweis der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen von mind. 30 Lerneinheiten für Trainer-Lizenzen und 20 LE für Zertifikate. Die Gültigkeitsdauer wird vom Jahresende des Jahres an gerechnet, in dem die Fortbildung wahrgenommen worden ist. Ist eine Lizenz oder ein Zertifikat mehr als vier Jahre nicht verlängert worden, verfällt diese.

6.6. Die Pflicht zur Weiterbildung ruht während der Ausbildung zu einer höheren Lizenzstufe bzw. bei der Teilnahme an einem Weiterbildungskurs der Trainerakademie in Köln.

6.7. Der Lehrreferent des BLV, kann eine Lizenz oder ein Zertifikat für ungültig erklären, wenn die Lizenz- oder Zertifikatsinhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnung des Verbandes – insbesondere gegen die Dopingbestimmungen – verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Beschwerde beim Präsidium eingelegt werden.

6.8. Verlorenegegangene Lizenzen oder Zertifikate bleiben bis zum Ablaufdatum gültig, Neuausstellungen werden kostenpflichtig ausgestellt.